

Betreff:

Behindertengerechte Herrichtung der Räumlichkeiten des Freizeit- und Seniorenkreises Rüningen

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

23.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat regt an, den Mitgliedern des Freizeit- und Seniorenkreises den Zugang zu den Räumlichkeiten (Thiedestraße 19A) durch den Bau einer Hebebühne oder Rampe zu ermöglichen und den Sanitärbereich rollstuhlgerecht umzugestalten.

Die Liegenschaft Thiedestraße 19A befindet sich nicht in städtischem Eigentum, sondern im Eigentum der Nibelungen-Wohnbau-GmbH. Derzeit wird durch die Eigentümerin geprüft, welche Lösungen vor Ort realisierbar sind, mit welchem Kostenaufwand die baulichen Maßnahmen umzusetzen sind und welcher Zeithorizont denkbar ist. Weiterhin werden Finanzierungsmodelle geprüft. Denkbar ist ein Umbaukostenzuschuss durch die Stadt in Form einer direkten Kostenerstattung oder über einen dauerhaften Modernisierungszuschlag auf die Miete in Anlehnung an § 559 BGB.

Die Stellungnahme der Eigentümerin bleibt abzuwarten. Bei einer positiven Rückäußerung müssten die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant werden.

Schlimme

Anlage/n:

Keine